

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN,  
Herr Robeck  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Drucksache 1323/22, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Räumlichkeiten für  
Zwischenlösung und Stellenbesetzung in der Ausländerbehörde, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist es richtig, dass der Stadtverwaltung durch Externe Räumlichkeiten zur Zwischennutzung durch die Ausländerbehörde angeboten wurden, und inwieweit konnte die Stadtverwaltung zur Zwischennutzung davon Gebrauch machen?

Dem zuständigen Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften sind keine Angebote zur Anmietung von Räumlichkeiten für die Ausländerbehörde bekannt.

2. Welcher aktuelle Stand bezüglich der Bereitstellung und Schaffung von Räumlichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung liegt vor und wie viele Arbeitsplätze konnten bereitgestellt werden, um die entsprechenden Ausschreibungsverfahren in Gang zu bringen?

Die Anmietung von Räumlichkeiten im Kaffeetrichter für den Zeitraum ab September 2023 wird vorbereitet. Voraussetzung für eine Anmietung ist jedoch die Bestätigung der Mittel im Nachtragshaushalt. Darüber hinaus gehende Räumlichkeiten stehen derzeit nicht zur Verfügung.

3. *Wie ist der aktuelle Besetzungsstand der Ausländerbehörde und der Stellenausschreibungen? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der besetzten Stellen, davon der Anzahl der befristeten Vertretungen, der Anzahl der Mitarbeiter in Elternzeit oder anderen Auszeiten, der Anzahl der geplanten Neueinstellungen ab dem 1. August, der Anzahl der aktuell laufenden Stellenausschreibungen sowie der Anzahl in Vorbereitung befindlicher Stellenausschreibungen.)*

Die Ausländerbehörde hat laut gültigem Stellenplan 72 Vollzeitstellen. Davon sind 52 besetzt, 20 nicht besetzt. Stellenanteile aus Elternzeiten, Teilzeit, etc. reduzieren die für die tatsächliche Aufgabenerledigung zur Verfügung stehende Mitarbeiterschaft um ca. drei VbE auf rund 49.

Seite 1 von 2

Im letzten öffentlichen Stellenbesetzungsverfahren sind 10 Bewerbungen (hauptsächlich eigene Auszubildende/Beamtenanwärter) eingegangen. Drei der Bewerber/-innen haben zurückgezogen. Die verbleibenden sieben Bewerber/-innen wurden vom Bürgeramt allesamt für eine Besetzung vorgeschlagen, weit überwiegend starten diese nach Abschluss ihrer Ausbildung per 01.08.2022 in die neue Tätigkeit. Eine weitere Beamtenanwärterin soll nach Ausbildungsende zum 01.09.22 zugeführt werden. Für die 12 verbleibenden Stellen gab es keine Bewerbungen.

Die Besetzung weiterer Stellen erfolgt in Abstimmung zwischen dem Fachbereich und Amt Personal- und Organisationsamt. Im Hinblick auf die besseren Erfolgsaussichten einer Besetzung ist die nächste Ausschreibung spätestens für das Frühjahr 2023 vorgesehen, da sich hier dann wiederum Bewerber aus dem nächsten Auszubildendenjahrgang auf diese Stellen bewerben können.

Neben dem begrenzten Bewerbermarkt, der sich insbesondere in ausbleibenden externen Bewerbern widerspiegelt, sind auch die Sachzwänge des derzeit begrenzten Platzes zu berücksichtigen. Weitere Stellenplanaufwüchse sind daher sowohl beim Standortkonzept als auch im Projekt zur Bildung eines Integrationsamtes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein